

Hygienekonzept der Spvgg Kleinspach/Allmersbach a.W. e.V.



**Für den Trainings- und Spielbetrieb im
Amateurfußball**

Ansprechpartner für das Hygienekonzept:

Thomas Übele (Mobil: 0174-6418497)

Ralf Klimpke (Mobil: 0160-1513347)

Alexander Holz (Mobil: 0152-22837293)

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ und den vom Württembergischen Fußballverband veröffentlichten „Muss-Angaben im Vereins-Hygienekonzept“ vom 17.08.2020. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich des Sportgeländes. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich des Sportgeländes festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind der Innenbereich des Vereinsheims sowie die Sportplatzpflege. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein. Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass der Sport in seinem Trainings- und Wettkampfbetrieb im Breiten- und Freizeitsport nunmehr eine weitgehende Öffnung erfährt. Dies gilt jedoch nicht für den gemeinsamen Aufenthalt vor und nach dem Sport im öffentlichen Raum. Darauf ist ausdrücklich hinzuweisen. Hier gelten die allgemeinen Abstandsregeln der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in ihrer aktuell gültigen Fassung.

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten auf dem Sportgelände der Spvgg Kleinaspach/Allmersbach a.W. e.V. werden während des Spielbetriebs maximal 250 Personen auf dem Sportgelände zugelassen. Während des Trainingsbetriebs sind maximal 100 Personen auf dem Sportgelände zugelassen. Durch entsprechende Hinweisschilder wird auf die Einhaltung der Abstandsregelungen hingewiesen. Von der Spvgg gestellte Ordnungskräfte sollen die Einhaltung der Abstandsregelungen während des Spielbetriebs zudem regelmäßig kontrollieren.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter Abstand) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen ist auf die Wahrung der Abstandsregeln und Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zu achten.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Intensives Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände vor und direkt nach der Trainingseinheit oder dem Spiel. Beim Spiel möglichst auch in der Halbzeit.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Die benutzten Trainingsmaterialien werden nach der Benutzung mit Wasser und Seife gereinigt.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen das Sportgelände umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind:
Thomas Übele (Mobil: 0174-6418497)
Ralf Klimpke (Mobil: 0160-1513347)
Alexander Holz (Mobil: 0152-22837293).
- Das Hygienekonzept ist anhand der räumlichen Kapazitäten des Sportgeländes der Spvgg Kleinaspach/Allmersbach a.W. e.V. am Hardtwald erstellt worden.
- Die Sportgelände ist in allen Zonen (siehe Nr. 4 „Zonierung“) mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortliche Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen. Die Einweisung wird entsprechend dokumentiert.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen. Dem jeweiligen Gastverein wird das Hygienekonzept hierzu rechtzeitig vor dem Wettkampf in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Das Sportgelände wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
Spieler*innen
Trainer*innen
Team-Offizielle (gemäß Spielbericht)
Schiedsrichter*innen
Sanitäts- und Ordnungsdienst
Ansprechpartner für das Hygienekonzept (siehe Nr. 3 „Organisatorisches“)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen (über die „hintere Treppe“).
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
Spieler*innen
Trainer*innen
Team-Offizielle (gemäß Spielbericht)
Schiedsrichter*innen
Ansprechpartner für das Hygienekonzept (siehe Nr. 3 „Organisatorisches“)
- Der Zugang und das Verlassen der Umkleidebereiche erfolgt an den Wettkampftagen ausschließlich über den Vordereingang (am „oberen“ Sportplatz).
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung (1,5 Meter Abstand). Zusätzlich wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen. In den Umkleidekabinen dürfen sich maximal 6 Personen gleichzeitig aufhalten. Pro Team stehen an Wettkampftagen zwei Umkleidekabinen zur Verfügung. Die Kabinen werden entsprechend beschriftet.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen, um einen direkten Kontakt unterschiedlicher Teams zu vermeiden.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Im Anschluss an die Nutzung der Umkleidekabinen müssen die Kabinen gereinigt werden. Der Boden muss hierzu mindestens nass rausgewischt werden. Die Sitzflächen und Türgriffe müssen zudem desinfiziert werden. Entsprechendes Reinigungsmaterial steht in den Umkleidekabinen zur Verfügung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

- Die verschiedenen Teams betreten und verlassen die Umkleidebereiche immer zeitlich getrennt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche des Sportgeländes, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten das Sportgelände über einen offiziellen Eingang direkt am Vereinsheim. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist somit stets bekannt.
- Name, Telefonnummer und Ankunftszeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionsketten vom Veranstalter erfasst; diese haben die Daten für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform zu löschen oder zu vernichten; die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden über diese Beschränkungen informiert.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots (1,5 Meter Abstand) sind im Gastronomiebereich Hinweisschilder und Bodenmarkierungen angebracht.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln ausgehängt.
- Der Innenbereich des Vereinsheims fällt nicht unter die genannten Zonen. Das Vereinsheim ist nach den gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

5. Zusätzliches zum Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Grundlagen je Trainingseinheit.
- Von der Bildung von Fahrgemeinschaften wird abgeraten. Sollten dennoch Fahrgemeinschaften gebildet werden müssen, so wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Bei Anreise mit ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.

- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.

Auf dem Sportgelände

- Alle Trainings- und Spielformen können mit Vollkontakt durchgeführt werden.
- Die Nutzung des Sportplatzes erfolgt ausschließlich, wenn vorher ein eigenes Training geplant wurde. Auf kurzfristige, spontane Trainingseinheiten wird verzichtet.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.

6. Zusätzliches zum Spielbetrieb

Abläufe/Organisation vor Ort

- Der Einlass auf das Vereinsgelände erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Eingang. Die maximal zulässige Teilnehmerzahl von 250 Personen (Zuschauer, Spieler, Offizielle) wird durch geeignete Kontrollen nicht überschritten.

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglichst minimiert werden.
- Es wird auf die Vorgaben für die Zonen 1 und 2 hingewiesen (siehe Nummer 4 „Zonierung“)

Spielbericht

- Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Falls Geräte des Heimvereins genutzt werden, sind diese nach Benutzung zu desinfizieren.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem der Mindestabstand von 1.5 m zu Zuschauern und anderen Personen gewährleistet ist (mindestens eine Spielfeldhälfte je Mannschaft. Es wird empfohlen, beide Sportplätze für das Aufwärmen zu nutzen).

Ausrüstungs-Kontrolle

- Die Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichter ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Team Besprechung und Einlaufen

- Teambesprechungen in den Kabinen sind untersagt und haben im Freien unter Einhaltung des Mindestabstands stattzufinden. Bei schlechtem Wetter werden geeignete Möglichkeiten für jede Mannschaft bereit gestellt (Besprechungsraum, Zelt, ...).
- Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
- Kein „Handshake“
- Keine Einlauf-Kinder

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.
- Der Bereich hinter der Ersatzbank ist für Zuschauer gesperrt.

Halbzeitpause

- Die Mannschaften bleiben während der Halbzeitpause in der Zone 1. Halbzeitbesprechungen dürfen nicht in der Kabine stattfinden. Bei schlechtem Wetter werden geeignete Möglichkeiten für jede Mannschaft bereit gestellt (Besprechungsraum, Zelt, ...).
- Getränkeversorgung: es wird empfohlen eigene Getränke und Behältnisse mitzubringen. Zusätzlich erhält jede Mannschaft Getränke in ungeöffneten Flaschen. Jeder Spieler ist angehalten, jeweils eine Flasche für sich eindeutig zu beschriften oder in eigene Behältnisse umzufüllen.

Erstellt Freitag, 21. August 2020.

Freigegeben durch Alexander Holz, Thomas Übele, Ralf Klimpke.